

Statut des Bischöflichen Rates

§ 1 - Aufgaben

- (1) Der Bischöfliche Rat ist ein Beratungsgremium des Bischofs von Hildesheim im Sinne des can. 469 CIC. Er ist zu dem Zweck eingerichtet, den Bischof bei der Leitung der Diözese zu unterstützen.
- (2) Der Bischöfliche Rat berät alle wichtigen Angelegenheiten, die der Bischof dort zur Beratung vorlegt. Dies sind insbesondere pastorale Zielsetzungen, pastorale und administrative Einzelfragen, Fragen vermögensrechtlicher und finanzieller Art von grundsätzlicher Bedeutung, kirchenpolitische Grundsatzfragen sowie Zielvorstellungen hinsichtlich der Verwaltung des Bistums.
- (3) Die Beratung im Bischöflichen Rat erfolgt unbeschadet der Zuständigkeit anderer Gremien sowie der gesetzlichen Beispruchsrechte des Vermögensverwaltungsrates und des Domkapitels als Konsultorenkollegium.

§ 2 - Zusammensetzung und Vorsitz

- (1) Unter dem Vorsitz des Bischofs gehören für die Dauer ihres Amtes dem Bischöflichen Rat an:
 - die Weihbischöfe,
 - der Generalvikar,
 - die Mitglieder des Domkapitels,
 - die Mitglieder der Hauptabteilungsleiterkonferenz des Bischöflichen Generalvikariats.
- (2) Der Bischof kann weitere Mitglieder frei berufen.
- (3) Der Bischof kann zu einzelnen Beratungspunkten Sachverständige einladen.

§ 3 - Arbeitsweise

- (1) Die Sitzungen des Bischöflichen Rates finden in der Regel monatlich statt. Die Tagesordnung wird durch den Bischof festgelegt.
- (2) Der Bischöfliche Rat kann zu den Beratungsthemen Empfehlungen an den Bischof geben und dazu ein Votum beschließen. Der Bischof ist in seiner Entscheidung durch ein solches Votum nicht gebunden.
- (3) Geschäfts- und Protokollführer des Bischöflichen Rates ist die/der Persönliche Referent*in des Bischofs. Ihr/ihm obliegt die organisatorische Vorbereitung der Sitzungen nach den Weisungen des Bischofs sowie die Protokollierung der Sitzungen.

§ 4 - Inkrafttreten

Dieses Statut tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Statut des Bischöflichen Rates vom 06. Mai 2006 außer Kraft.

Hildesheim, den 17. September 2019

+ Dr. Heiner Wilmer SCJ
Bischof von Hildesheim